

<b>Beschlussvorlage</b>	Datum: 15.07.2015	
Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung		
<b>Interkommunale Vereinbarung</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
19.08.2015	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung
01.09.2015	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung
03.09.2015	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	
	Vorberatung	
09.09.2015	Bürgerschaft	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Hansestadt Rostock tritt dem Städte-Netzwerk „Regiopoleregionen für Deutschland“ bei und stimmt dem Entwurf der interkommunalen Vereinbarung (Trierer Erklärung)(Anlage 1) zu.

**Beschlussvorschriften:**

§ 22 Abs. 3 Nr. 13 KV M-V

**bereits gefasste Beschlüsse:**

keine

**Sachverhalt:**

Um dem tendenziellen Bedeutungsverlust kleinerer und mittlerer Großstädte entgegenzuwirken und den Bedeutungszuwachs der Metropolregionen auszugleichen, hat die Hansestadt Rostock eine Initiative zum Aufbau einer Regiopole Rostock bzw. einer Regiopoleregion Rostock ergriffen. Die Hansestadt Rostock hat sich im Stadtentwicklungsprogramm Rostock 2025 zum vorrangigen Ziel gesetzt, Regiopole werden zu wollen. Dazu gibt es seit 2006 wachsendes Engagement und zunehmende Akzeptanz auf lokaler -, Landes- und Bundesebene. Ziel ist die Erschließung, Vernetzung und Kommunikation von wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Potenzialen für eine integrative, nachhaltige und erfolgreiche Stadt- und Regionalentwicklung.

Auf regionaler Ebene gibt es seit 2012 eine Regiopole-Geschäftsstelle. Sie basiert auf der Kooperationsvereinbarung zwischen der Hansestadt Rostock, dem Landkreis Rostock, dem Planungsverband Region Rostock, der IHK zu Rostock, dem Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung sowie dem Region Rostock Marketing Initiative e.V.

2014 erneuerten die beteiligten Partner die Kooperationsvereinbarung unter Einbeziehung der Mittelzentren Güstrow, Bad Doberan, Teterow und Ribnitz-Damgarten.

Um auch überregional wahrgenommen zu werden und sichtbar agieren zu können, haben sich interessierte Städte in einer Regiopoleinitiative zusammengefunden. Zusammen mit Bielefeld, Paderborn, Erfurt und Trier wurde in der sogenannten „Trierer Erklärung“ (Entwurf) u.a. das gemeinsame Ziel definiert, den Begriff der „Regiopole / Regiopoleregion“ als zusätzliche politisch - strategische Raumordnungskategorie neben „Metropolen / Metropolregionen“ in der Raumordnung zu etablieren. Darüber hinaus wollen die Regiopolestädte ihre wirtschaftlichen Kooperationspotenziale ausloten. Die Netzwerkstädte treffen sich zur Hanse Sail 2015 informell.

Der Beitritt zum Städte-Netzwerk „Regiopoleregionen für Deutschland“ setzt einen Beschluss der Partnerstädte in den zuständigen Entscheidungsgremien voraus. Dieser Beschluss muss von der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock gefasst werden.

Die Stadt Paderborn hat dem Beitritt zum Städtenetzwerk „Regiopole für Deutschland“ im Februar 2015 zugestimmt. Die Stadt Bielefeld beschloss den Beitritt zum Städtenetzwerk im März 2015. Die Stadt Erfurt bereitet parallel zur Hansestadt Rostock einen Ratsbeschluss vor. Nach der Bürgermeisterwahl hat auch die Stadt Trier das Thema Regiopoleregion wieder aufgegriffen.

Das Regiopolennetzwerk versteht sich als strategische Partnerschaft, um durch gemeinsame Aktivitäten die Bedeutung der Städte in Abgrenzung zu Metropolen / Metropolregionen zu stärken. Mit dem interkommunalen Zusammenschluss verbessern die Regiopolestädte die Chancen, als bevorzugte Adresse für Forschungs- und Entwicklungsprojekte (Wissenschaft, Land, Bund, EU) wahrgenommen und herangezogen zu werden. Das gemeinsame Auftreten der Regiopolestädte trägt dazu bei, die Kategorie „Regiopole / Regiopoleregion“ fest in das Regelwerk der Regionalentwicklung und Raumordnung auf Landes-, Bundes und EU-Ebene zu verankern. Strategische Entscheidungen über Entwicklungszuschüsse der EU sowie der Bundes- und Landesregierungen hängen wesentlich von Zielvorgaben der Bundes- und Landesraumordnungsprogrammen ab.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

keine

#### Bezug zum Haushaltssicherungskonzept:

keiner

Roland Methling

#### **Anlage/n:**

1. Interkommunale Vereinbarung
2. Auszug Landesraumentwicklungsprogramm
3. Auszug Regionales Raumentwicklungsprogramm